



Medienmitteilung

Sperrfrist: 20.03.2012, 9:15

14 Gesundheit

Nr. 0350-1202-50

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit 2003 - 2010

Hohe Säuglingssterblichkeit für gewisse Gruppen von Neugeborenen

Neuchâtel, 20.03.2012 (BFS) – **2010 ist die Säuglingssterblichkeit im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurückgegangen. Sie liegt bei 3,8 Todesfällen auf tausend Lebendgeburten. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) bleibt die Zahl der Totgeburten und der Säuglingstodesfälle relativ stabil, trotz der Zunahme der Zwillingsgeburten sowie der Neugeborenen mit einem sehr tiefen Geburtsgewicht, die ein erhöhtes Sterberisiko aufweisen.**

Zahl der Totgeburten und der Säuglingstodesfälle stabil

Gegenwärtig werden in der Schweiz jedes Jahr zwischen 340 und 350 Totgeburten und 300 bis 330 Todesfälle von Säuglingen unter einem Jahr registriert. Im Jahr 2010 betrug die Totgeburtenrate 4,3 pro 1000 Geburten und die Säuglingssterblichkeitsrate 3,8 pro 1000 Lebendgeburten. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert, im Gegensatz zu anderen west- oder nordeuropäischen Ländern, die zurzeit tiefere Raten aufweisen als die Schweiz. Im selben Zeitraum ist eine Konzentration der Säuglingstodesfälle während der ersten Stunden nach der Geburt festzustellen. 2010 starben die Säuglinge in nahezu 60% der Fälle in den ersten 24 Stunden, 1990 betrug dieser Anteil lediglich 27%.

Säuglinge mit tiefem Geburtsgewicht und deutlich zu früh Geborene sind besonders stark betroffen

Der Anteil der Kinder mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1000g hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Er ist von 0,2% der Lebendgeburten im Jahr 1990 auf 0,4% im Jahr 2010 angestiegen. Für diese Neugeborenen ist das Sterblichkeitsrisiko sehr hoch. Ein Drittel von ihnen stirbt im ersten Lebensjahr, was mehr als zwei von fünf Säuglingstodesfällen entspricht. Ausserdem liegt das Sterblichkeitsrisiko für sehr frühe Frühgeburten (vor der 28. Schwangerschaftswoche) bei rund 50%. Diese stellen weniger als 0,4% der Lebendgeburten dar, machen jedoch die Hälfte der

Säuglingstodesfälle aus. Ein extrem tiefes Geburtsgewicht und ein sehr früher Geburtstermin hängen meistens zusammen.

Zunahme der Mehrlingsschwangerschaften

Mehrlinge kommen 3 bis 4 Wochen früher zur Welt und sind bei der Geburt durchschnittlich 1kg leichter als Einlinge (2328g gegenüber 3329g im Jahr 2010). Dies führt zu einer 5 bis 6 Mal höheren Säuglingssterblichkeit bei Zwillingsgeburten. Zwischen 1990 und 2010 hat sich der Anteil der Mehrlingsgeburten um 56% vergrössert, er ist von 23 auf 37 pro 1000 Kinder gestiegen. Diese Zunahme ist auf das höhere Alter der Mütter bei der Geburt und die häufigere Inanspruchnahme von Methoden der Reproduktionsmedizin zurückzuführen.

Mütterliche Risikofaktoren

Gewisse Eigenschaften der Mutter beeinflussen das Totgeburten- und das Säuglingssterblichkeitsrisiko. So ist zum Beispiel das Säuglingssterblichkeitsrisiko bei Müttern unter 20 und über 40 Jahren grösser. Ausserdem kommen Totgeburten und Säuglingstodesfälle bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Müttern 40-50% häufiger vor als bei verheirateten Müttern. Säuglinge von ausländischen Müttern weisen gegenüber jenen von Schweizer Müttern eine Übersterblichkeit von 19% auf.

Definitionen und Quelle

Totgeburtenrate: Verhältnis der während eines Kalenderjahres verzeichneten Zahl tot geborener Kinder (Totgeburten) im Bezug zur Zahl der verzeichneten Lebendgeburten und Totgeburten desselben Jahres. Das Ergebnis wird normalerweise in Promille angegeben.

Säuglingssterblichkeitsrate: Verhältnis der während eines Kalenderjahres verzeichneten Zahl Todesfälle von Säuglingen im ersten Lebensjahr im Bezug zur Zahl der verzeichneten Lebendgeburten desselben Jahres. Das Ergebnis wird normalerweise in Promille angegeben.

Totgeburten: Bis Ende 2004 war die Erfassungsgrenze für Totgeburten bei 24 Schwangerschaftswochen (oder einer Mindestgrösse von 30cm) festgesetzt. Seit dem 1. Januar 2005 liegt diese Grenze bei 22 Schwangerschaftswochen oder einem Mindestgeburtsgewicht von 500g.

Lebendgeburten: Alle Neugeborenen, die nach vollständigem Austritt aus dem Mutterleib Lebenszeichen zeigen (Atmung oder Herzschlag), werden als Lebendgeburten erfasst, unabhängig von ihrer Grösse, ihrem Gewicht oder der Dauer der Schwangerschaft.

Die Meldungen zu Geburten und Todesfällen sind Teil der **Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung** (BEVNAT), die ihrerseits auf dem Register Infostar des Eidgenössischen Amts für Zivilstandswesen (EAZW) basiert.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

.....
Auskunft:

Sylvie Berrut, BFS, Sektion Gesundheit, Tel.: +41 32 71 36557
.....

Neuerscheinung:

BFS Aktuell: «Totgeburten und Säuglingssterblichkeit 2003–2010: Entwicklungen, Todesursachen und Risikofaktoren», Bestellnummer: 262-1000-05. Preis: gratis, verfügbar auf der Webseite des BFS unter folgender Adresse:

<http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 14 - Gesundheit > Zum Nachschlagen > Publikationen
.....

Zusatzinformationen:

Fortpflanzung und Gesundheit der Neugeborenen auf der Website des BFS:

<http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 14 - Gesundheit > Fortpflanzung, Gesundheit der Neugeborenen
.....

Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36281, E-Mail: komp@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 14 - Gesundheit

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden.

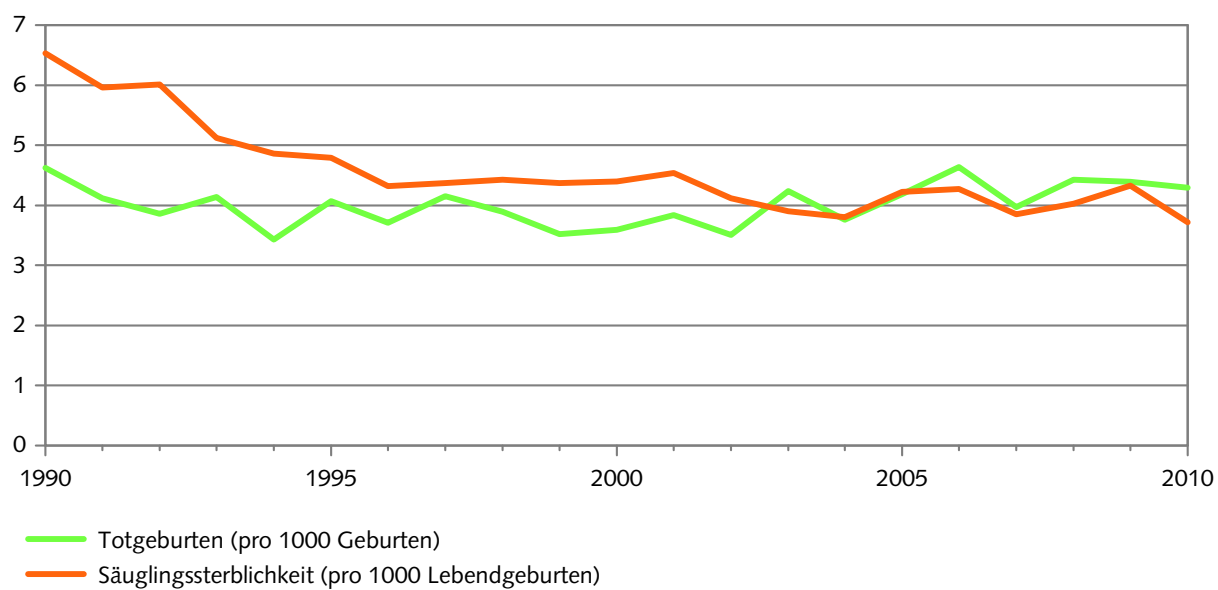
Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>
.....

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit

G 1



© BFS